

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/706/2021	Az.:
Datum der Sitzung 18.05.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Bekanntgabe der Wahlbezirke für die Bürgermeisterwahl und der Bundestagswahl in Berglen im Jahre 2021

Nach § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bestimmt der Bürgermeister, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Für die Bürgermeisterwahl am 4. Juli 2021 und die ggf. erforderliche Neuwahl am 18. Juli 2021 wurden folgende Wahlbezirke festgelegt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung / Lage des Wahlraums	Voraus. Wahlberechtigte bei der Bgm.-Wahl
10000	Oppelsbohm, Volkhardts-mühle, Ödernhardt, Erlenhof, Bretzenacker und Oberweiler	Sporthalle in Oppelsbohm, Stockwiesen 1 73663 Berglen	1.703
20000	Rettersburg, Kieselhof, Linsen- hof, Drexelhof, Öschel- bronn, Stöckenhof	Bürgerhaus Berglen in Rettersburg, Buchenbachstraße 1, 73663 Berglen	999
30000	Vorderweißbuch, Birken- weißbuch und Streich	Vereinszentrum Vorderweißbuch, Ehemaliges Schulgebäude, Tribergstraße 7, 73663 Berglen	659
40000	Steinach, Kottweil, Reichen- bach, Lehenberg, Spechts- hof, Hößlinswart	Turn- und Versammlungshalle Steinach, Erlenstraße 3, 73663 Berglen	1.966

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Reduzierung – wie bereits bei der Landtagswahl 2021 – auf diese vier Wahlbezirke notwendig. Außerdem werden **zwei Briefwahlbezirke** gebildet.

Mit Infomail vom 22. April 2021 hat Komm.ONE (Anstalt öffentlichen Rechts, die Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften betreibt) darauf hingewiesen, dass bereits in den nächsten Tagen eine Festlegung für die Wahllokale für die Bundestagswahl am 26. September 2021 erfolgen soll. Da das Infektionsgeschehen nicht einschätzbar ist und nicht absehbar ist, wie sich die Corona-Pandemie bis zum Wahltag entwickelt, soll die o.g. Einteilung der Wahlbezirke auch für die Bundestagswahl 2021 gelten.

Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Mit der Unterbringung der Wahlbezirke in den o.g. Räumen wird man auch dieser Vorschrift gerecht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

☐

Einnahmen:

☐

einmalig:

€

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

☐

Ausgaben:

☐

einmalig:

€

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

• davon Sachkosten: €

• davon Personalkosten: €

☐

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

Höhe: - ;
€

☐

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt von dem Vorgehen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Verteiler:

1 x Hauptamt